

Geschäftsstelle und Redaktion:
Dresden - II, 18, Hallesche Straße 48

Verlagsnummer 21388
Postfachkonto Leipzig Nr. 14792

Sächsische Volkszeitung

Abonnementspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit Illustr. 4.50 M., Ausgabe B 4.20 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 4.05 M., Ausgabe B 3.75 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Erscheinungsort der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit Illustr. 4.50 M., Ausgabe B 4.20 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 4.05 M., Ausgabe B 3.75 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Erscheinungsort der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Erwachen

Der Gesetzentwurf über die Reichseinkommensteuer ist nun von der Regierung veröffentlicht worden. Er wird sicherlich überall mit sehr gemischten Gefühlen und nirgends mit reiner Freude aufgenommen werden. Denn wir möchten den Staatsbürger kennen lernen, der jemals gern Steuer bezahlt hat oder in Zukunft bezahlen wird. Steuern aber sind notwendig, um die Bedürfnisse eines Reiches oder Landes zu decken. Bedürfnisse, die zur Regelung eines geordneten Staatswesens unbedingt notwendig sind. Nur das diesmal mit ganz anderen Zahlen gerechnet werden muß, als dies früher der Fall gewesen ist. Als der Bülow-Block seligen Angedenkens es fertig gebracht hatte, in knapp zwei Jahren 1040 Millionen Mark Schulden zu machen, wurde der damalige Reichskanzler Fürst Bülow als der größte Schuldenmacher bezeichnet. Und das gewiß mit Recht. Denn für damalige Verhältnisse stellte dieser Betrag eine ganz außerordentlich hohe Summe dar. Gemessen an den heutigen Verhältnissen ist eine solche Summe eine Kleinigkeit, von der absolut kein Aufhebens mehr gemacht werden braucht. Denn heute müssen wir leider nur noch mit Milliarden rechnen, mit Milliarden Schulden nämlich, die aber irgendwie aufgehoben werden müssen. Es ist kein Zweifel darüber, daß diesen Gesetzentwurf über die Reichseinkommensteuer sowie alle anderen Steuerentwürfe eine nicht zu knappe Flut von Vermahnungen begleiten werden. Die Beratung des Entwurfes wird daran nicht scheitern und auch der Reichsfinanzminister wird darunter nicht allzu großen Schaden leiden, da er erfreulicherweise über sehr gute Kräfte verfügt. Durch das bei uns Deutschen besonders beliebte Schimpfen werden die Dinge jedoch um kein Zola besser werden: es muß vielmehr das deutsche Volk sich daran gewöhnen, von anderen Gesichtspunkten aus Politik zu machen. Das wird gewiß für viele ein fürchtbares Erwachen bedeuten. Weite Kreise sind sich bis heute noch nicht bewußt geworden, daß wir den Krieg wirklich verloren haben, und daß wir unter den Nachwehen der Revolution zu leiden haben. Hauptaufgabe muß es sein, überhaupt wieder eine etatmäßige Wirtschaft einzuführen. Es darf dabei vor allem nicht vergessen werden, daß die ganze Finanzpolitik Helfferichs während des Krieges auf die von den Feinden zu erwartende Kriegsentwöhnung eingestützt war. Einen ordentlichen Etat hat während des Krieges der Reichstag von Helfferich überhaupt nicht vorgelegt erhalten. Der größte Teil der Ausgaben wurde auf das Konto „Kriegswirtschaft“ gebucht, und wie da gewirtschaftet wurde, ist ja hinreichend bekannt. Es kann in diesem Zusammenhang natürlich nicht das ganze Problem unserer Steuerwirtschaft behandelt werden. In dem Artikel „Steuern gegen das Reich“ ist deutlich zum Ausdruck gekommen, um was es sich bei den jetzigen Steuern handelt, ist deutlich gesagt, daß die jetzige gewaltige Steuerbelastung diktiert ist durch die Ausgaben im Kriege und durch die Folgen des verlorenen Krieges. Man kann über die einzelnen Steuern denken, wie man will. Man kommt aber nicht mehr damit herum, ein einheitliches Steuerrecht für das ganze Reich zu schaffen. Es wird so oft die Frage aufgeworfen, warum man mit der Erfassung des Kapitals so spät begonnen würde und man sucht auch hieraus dem gegenwärtigen Reichsfinanzminister einen Strick zu drehen, der ja heute so ziemlich für alles verantwortlich gemacht wird, was auf irgend einem Gebiete in Deutschland sich ereignet hat und noch ereignet. Diese Frage ist jedoch an die falsche Adresse gerichtet. Sie muß vielmehr so gestellt werden, daß man sagt, warum denn Helfferich nicht schon während des Krieges den Kriegsgewinn in wirklich entsprechender Weise erfaßt hat. Es wird darauf vielleicht zur Antwort gegeben werden, weil er ja auf die Kriegsentwöhnung hoffte. Darin liegt aber eben der Fehler der Helfferichschen Finanzpolitik, daß er seine Finanzwirtschaft auf unbekannte Gr-

den aufgebaut hat. Es kam die Revolution und es kamen nach ihr zwei freisinnige Reichsfinanzminister die sich wirklich nicht übermäßig angeknert haben: Jedenfalls haben sie einen positiven Steuerentwurf nicht herausgebracht. Erst in den letzten Zunitagen übernahm Erzberger das Finanzministerium des Reiches und begann die Frage der Steuerregelung vom Reich aus sofort in die Tat umzusetzen. Man kann zu Erzberger stehen, wie man will, aber es wird letzten Endes kein beionener Politiker abstreiten wollen, daß die Reichsabgabenordnung, wie sie jetzt von der Nationalversammlung angenommen worden ist, eine Tat ist, die hien sehen lassen kann. Sie ist gewissermaßen das Mantelgesetz, das erst geschaffen werden mußte, um für die eigentlichen Steuergesetze die Grundlage zu schaffen. Es wird gewiß jedermann zugeben, daß die Reichsfinanzverwaltung tief in die Befugnisse der Länderstaaten oder Länder, wie es heute heißt, eingreift. Über die Notwendigkeit dieses Eingreifens ist ebenfalls an dieser Stelle schon das Nötige gesagt worden. Und jeden werden, wie schon angedeutet, die Steuern außerordentlich schwer belasten. Die einzelnen Punkte werden vielleicht von der Nationalversammlung in dieser oder jener Form noch geändert werden. Soweit wir die Verhältnisse aber überschauen, glauben wir doch sagen zu können, daß im großen und ganzen der Entwurf wohl Gutes werden wird. Die Rückkehr zu einer geregelten Wirtschaft, die nur durch die Aufbringung von Steuern ermöglicht werden kann, kann einzig und allein uns vor dem Zusammenbruch retten, d. h. vor dem völligen Zusammenbruch, dessen Konsequenzen auch heute noch in weiten Kreisen nicht in dem richtigen Maße abgewägt zu werden scheinen.

Es gibt heute im deutschen Volke, und zwar in allen Kreisen, noch ungläublich viele, die sich der Bedeutung der Situation, wie wir sie seit mehr als Jahresfrist haben, noch nicht bewußt geworden sind. Man braucht nur heute einen Blick zu tun in die Vergnügungstätten unserer Großstädte, in die überfüllten Kaffees, wo man sich beim Klänge der Operettenweisen über die Nöte der Zeit hinwegtäuscht, in die rauch- und staubgefüllten und trotz der Kälte noch lichtdurchfluteten Tanzlokale der großen und kleinen Städte; man braucht nur daran zu denken, welche ungeheurer Luxus heute noch auf allen Gedeihen getrieben wird, um zu wissen, daß das Erwachen, je länger dieser Tausend dauert, um so fürchtbarer werden muß. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß man das deutsche Volk heute in vier Kategorien einteilen kann. Die einen verschunden in sinnloser Weisheit, weil sie glauben, daß sich der Umsturz doch nicht aufhalten lassen wird. Die anderen hören nur große Worte von der Wiederkehr besserer Zeiten, wenn nur ein anderes Regime an die Spitze kommt, und handeln danach. Die Dritten sind der Ansicht, daß ja doch alles keinen Zweck habe, sie sind der Letzterge verfallen und lassen alles laufen, wie es läuft. Der vierte Teil endlich hat den Mut doch noch nicht ganz verloren und ist zwar von keinem übertriebenen, wohl aber von einem gesunden Optimismus befeelt, und das ist leider heute noch der kleinste Teil, wenn es auch erfreulicherweise schon etwas besser geworden ist. Möge die Einbringung der neuen Steuerentwürfe wenigstens jetzt ein allgemeines Erwachen bringen, und damit eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Wenn wir wieder hoch kommen wollen, dann ist es nur möglich im Rahmen einer geordneten Wirtschaft, nur möglich durch unermüdete Arbeit. Hindenburg hat ganz recht, wenn er sagt, daß es unsere Pflicht sei, auch in schwierigster Zeit stark im Soffen zu bleiben. Nicht lähmender Pessimismus, das war die Parole, die wir immer an dieser Stelle hier ausgegeben haben. Das deutsche Volk aber muß sich frei machen von jeder Utopie, ganz gleich, ob diese Utopie Sozialismus oder Chauvinismus heißt. Wir müssen erwachen, um gemeinsam zu positiver Arbeit überzugehen.

Das Landessteuerrecht

Neben dem Reichseinkommensteuergesetz wird jetzt auf der Entwurf eines Landessteuergesetzes belautet. Der der Nationalversammlung im Umfang von 61 Paragraphen zugegangen ist. Der Entwurf gliedert sich:

1. nach den Landessteuern und Gemeindeabgaben,
2. nach der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage von Reichsteuern,
3. nach der Kostenverteilung und
4. nach Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Nach dem ersten Teil, den Landessteuern und Gemeindeabgaben, sind die Länder und Gemeinden berechtigt, Steuern nach Landesrecht zu erheben, soweit nicht die Reichsverfassung entgegensteht. Die Finanzverwaltung von Steuern durch Reichsbehörden schließt die Erhebung gleichartiger Steuern durch Länder und Gemeinden aus, wenn nicht reichsgesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist. Landes- und Gemeindesteuern sollen nicht erhoben werden, wenn die Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen. Steuerliche Bestimmungen der Länder und Gemeinden, die gegen Reichsgesetz verstoßen, müssen aufgehoben oder entsprechend abgeändert werden. Neue Steuerordnungen der Gemeinden sind den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen, die Einspruch erheben können. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein Reichsfinanzhof. Der Reichsrat entscheidet endgültig über die Frage, ob Landes- oder Gemeindesteuern den Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen.

Der zweite Teil über die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage von Reichsteuern gliedert sich in Unterabteilungen: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Einkommensteuer, 3. Erbschaftsteuer, 4. Grunderwerbsteuer, 5. Umsatzsteuer, 6. Verteilungsverfahren. Zu den allgemeinen Bestimmungen wird durch Reichsgesetz bestimmt, ob und in welchem Umfange die Länder einen Anteil an den Einnahmen aus Reichsteuern zu beanspruchen haben. Zur Einkommensteuer des Reiches werden die Länder beteiligt. Sie erhalten: a) von den Steuerpflichtigen des Steuerbetrags, deren steuerbares Einkommen 15 000 M. nicht übersteigt, einen Anteil von 10 v. H., b) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 15 000—25 000 M. 8 v. H., c) von mehr als 25 000—50 000 M. 7 v. H., d) von mehr als 50 000—100 000 M. 6 v. H., e) von mehr als 100 000 bis 150 000 M. 5 v. H., f) von mehr als 150 000 bis 300 000 M. 4 v. H., g) von mehr als 300 000 M. 3 v. H. Von den Steuern, die das Reich an Stelle der allgemeinen Einkommensteuer von nicht physischen Personen erhebt, beträgt der Anteil, unabhängig von der Steuerhöhe, 50 v. H. des Steuerbetrags.

§ 17. Die Länder sind verpflichtet, an ihrem Anteil die Gemeinden unter Beachtung der Grundzüge zu beteiligen. Diese Grundzüge besagen: Der Anspruch der Länder auf den Steueranteil bemißt sich nach dem örtlichen Aufkommen, das auch den Maßstab für die Beteiligung der Gemeinden an dem ihnen vom Land überwiesenen Anteil bildet.

Der Anspruch der Gemeinde erstreckt sich auf einen Anteil an den Steuerbeträgen 1. der Personen, die in der Gemeinde einen Wohnsitz (z. B. der Reichsabgabenordnung) haben, 2. der Personen, die in der Gemeinde, ohne dort einen Wohnsitz zu haben, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen einschließlich der Bergwerke haben, Handel oder Gewerbe oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zuzuführenden Einkommens, 2. der nicht physischen Steuerpflichtigen, sofern sie in der Gemeinde Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen einschließlich der Bergwerke haben oder Handel oder Gewerbe einschließlich des Bergbaues betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zuzuführenden Einkommens. Soweit anderes Einkommen von nicht physischen Personen der Reichsteuer unterliegt, ist diejenige Gemeinde anteilsberechtiget, in deren Gebiet sich der Sitz der Veranlassung befindet.

§ 20. Der Anspruch auf einen Anteil besteht hinsichtlich des Einkommens aus Handel und Gewerbe nur in denjenigen Gemeinden, in welchen sich eine Betriebsstätte im Sinne des § 10 dieses Gesetzes befindet. Sind an einem Steuerbetrage gleichzeitig Wohnsitz- und Gelegenheits- (Betriebs-) Gemeinden anteilsberechtiget, so wird der Steuerbetrag nach dem Verhältnis des der Besteuerung zugrunde gelegten Einkommens aus Grundbesitz- und Gewerbebetrieb zum Gesamteinkommen zerlegt. Der Wohnsitzgemeinde verbleibt mindestens ein Viertel des Anteils. Bei mehrfachem Wohn-

Es wird der Gemeindeanteil auf die Wohnortgemeinden nach der Dauer des Aufenthaltes verteilt. Dem Wohnort steht im Sinne dieses Gesetzes der Aufenthalt gleich, wenn er innerhalb eines Steuerjahres die Dauer von drei Monaten übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe der Steuern und der Ausgaben an Löhnen und Gehältern ist das Jahr maßgebend, dessen Ergebnis der Besteuerung zugrunde liegt. Die Unternehmer sind verpflichtet, der anteilberechtigten Gemeinde auf Anforderung eine Nachweisung der Rohentnahme und der Ausgaben an Löhnen und Gehältern mitzuteilen. Die Gemeinden können für das einzelne Steuerjahr beschließen, daß ein Teilbetrag des ihnen zugehörigen Anteils an der Reichseinkommensteuer unerhoben bleibt, falls dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. Der Teilbetrag darf 10 v. H. des Anteils nicht übersteigen und muß in einem gleichmäßigen Prozentsatz für alle Steuerpflichtigen bestehen. Die Gemeinden können beschließen, eine Steuer von demjenigen Mindesteinkommen, das von der Reichseinkommensteuer nicht erfasst wird, zu erheben, falls dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird.

Erbschaftsteuer. Von dem Aufkommen aus dem Erbschaftsteuergesetz vom 10. September 1919 erhalten die Länder 20 v. H. Der Anteil jedes Landes wird von den Steuern berechnet, die vor den Finanzämtern im Verlaufe des Jahres (anlagt etc.) soweit diese Steuern zur Erhebung gelangen.

Grundsteuer. Von dem Aufkommen aus dem Grundsteuergesetz vom 12. September 1919 erhalten die Länder 10 v. H., mit Ausnahme der auf Grund des § 10 des Gesetzes erhobenen Steuern, an denen die Länder mit 25 v. H. beteiligt werden. Ueber die Verwendung des Anteils der Länder, insbesondere über eine völlige oder teilweise Übertragung an die Gemeinden (Gemeindeverbände), treffen die Länder Bestimmungen. Jedes Land hat den Anteil von der Grundsteuer der Grundstücke zu beanspruchen, die innerhalb seines Gebietes gelegen sind.

Die Länder, sowie mit deren Genehmigung die Gemeinden und Gemeindeverbände können Zuschläge zur Grundsteuer für ihre Rechnung erheben. Sie sind befugt, die Zuschläge nach sachlichen Merkmalen der Grundstücke abzugreifen, insbesondere unbebaute Grundstücke voranzubehalten. Die Zuschläge dürfen zusammen für Land, Gemeinde und Gemeindeverband nicht mehr als zwei vom Hundert des Steuerpflichtigen Wertes betragen, wovon höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf. Diese Höchstätze dürfen auch in den Fällen der Abtragung der Höhe und der Vorrückung von Grundstücken nicht überschritten werden.

Umsatzsteuer. Von dem Aufkommen an Umsatzsteuer auf Grund des Gesetzes vom 1. September 1919 erhalten die Länder zehn vom Hundert. Der Gesamtbetrag wird auf die Länder nach Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Für die Verteilung ist das Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung maßgebend. Den Gemeinden werden fünf vom Hundert des auf jede Gemeinde entfallenden Aufkommens an Umsatzsteuer, soweit sie von Unternehmern nach § 11 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes entrichtet wird, aus dem Reichsanteil überlassen. Die Vorschriften des Absatz 1 finden keine Anwendung auf die Umsatzsteuer, welche die Monopolverwaltungen des Reiches oder zwangsverwaltete Unternehmungen, deren Aufgaben sich auf das ganze Reich erstrecken, entrichten. Aus diesen Umsatzsteuern werden fünf vom Hundert den Ländern nach Verhältnis der Bevölkerungszahl zugewiesen.

Die neue Steuererhebung in der Nationalversammlung

Von unserem parlamentarischen Vertreter

Die erste Lesung des Landesbesteuergesetzes, die Mittwoch auf der Tagesordnung der Nationalversammlung stand, hat dem Reichsfinanzminister Erzberger wiederum Anlaß gegeben, einen Überblick über unsere allgemeine Finanzlage zu geben und sein Programm für die von ihm ins Werk gesetzte Steuererhebung zu entwickeln. Wie auf so vielen anderen Gebieten hat der Krieg auch auf dem finanzpolitischen Gebiete revolutionierend gewirkt. Die Kosten, die uns aus dem Kriege erwachsen, müssen vom Reich getragen werden, weil das Reich als solches der Träger der übernommenen Verpflichtungen ist und weil die Summen, die in Betracht kommen, so unbeschreiblich sind, daß sie nur von der Volksgemeinschaft aufgebracht werden können. Der Zwang der Entwicklung wirkt gerade auf dem so wichtigen finanzpolitischen Gebiete zentralisierend, in der Richtung auf den Einheitsstaat. Das war auch der eigentliche Grundgedanke, der durch die Rede Erzbergers, in der er das Steuerproblem entwickelte, hindurch zog. Schon in Weimar hat die Nationalversammlung damit begonnen, ganz gewaltige Summen an direkten Steuern zu bewilligen, und damit die frühere, als unantastbar geltende Praxis zu durchbrechen, nach welcher die direkten Steuern den Einzelstaaten vorbehalten blieben. Nach den Entwürfen und Voranschlägen des Reichsfinanzministeriums soll nach dem neuen Steuerhause das Vermögen 3,6 Milliarden Mark, das Einkommen 10,4 Milliarden Mark und der Vermögenszuwachs 1 Milliarde Mark aufbringen. Selbstverständlich kann das Reich auf die großen Einnahmen aus indirekten Steuern nicht verzichten. Die größte und einträglichste Steuer, deren Ertrag infolge der Unübersichtlichkeit unserer Wirtschaftslage allerdings noch nicht genau voraus zu berechnen ist, ist die Umsatz- und Luxussteuer, von welcher der Finanzminister einen Ertrag von 4 Milliarden Mark erwartet. Die übrigen indirekten Steuern, Verbrauchs-, Abgabe-, Kohlensteuer, Verkehrs- und Stempelsteuern und Zölle sollen insgesamt 7 Milliarden Mark aufbringen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern wie 3

zu 4 ist. Mit dieser Feststellung haben wir auf den zweiten Charakteristischen Zug hingewiesen, der für das neue Steuerhause bezeichnend ist, nämlich auf den sozialen Zug, der hindurch geht. Es ist nicht nur der Zwang der Verhältnisse, sondern auch das im neuen Deutschland noch stärker als im alten entwickelte soziale Bewußtsein, welches bei der Neuordnung der Steuern maßgebenden Einfluß gehabt hat. Vermögen und Einkommen werden durch die neue Steuererhebung bis an die Grenze des Möglichen erfasst.

Eine von vielen als sehr bedenklich empfundene Folge davon, daß das Reich seine Hand auf die direkten Steuern gelegt hat, besteht darin, daß den Ländern und Gemeinden das Allein-Verfügungsrecht über diese Einnahmen entzogen worden ist. Die neue Steuererhebung hat sich daher der Aufgabe nicht entziehen können, den Ländern und Gemeinden die Existenzmöglichkeit zu sichern. Diese Neuordnung wird durch das eben der Nationalversammlung zugewandene Landessteuergesetz vorgenommen. Durch dieses Gesetz werden den Ländern und Gemeinden ganz gewaltige Steuerentnahmen vom Reich überwiehen. Dazu kommen dann noch eine Anzahl alter Steuerquellen, die auch in der Zukunft den Gemeinden überlassen bleiben sollen.

Die neue Note

(Schluß. Wir wiederholen den letzten Satz des bereits gestern gemeldeten Teiles. D. R.)

Die Verbündeten sind aufs höchste erstaunt, zu sehen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich noch nicht der deutschen Verantwortlichkeit so wenig bemußt ist und nicht selbst die gerechte Bestrafung der begangenen Verbrechen fordert, daß ferner die Reichsregierung selbst weder Mut noch Vaterlandsliebe genug besitzt, um freiwillig dem verdienten Urteil entgegenzugehen, ihre Handlungen vor Gericht zu verteidigen und ihrem Lande die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern. Solange das deutsche Gewissen nicht wie die ganze Welt begreift, daß das Unrecht wieder gutgemacht werden muß und die Verbrechen ihre Strafe finden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder eintreten noch bei den Alliierten Verzeihung für ihre Vergehen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen erlangen wird.

Genf, 3. Dezember. Eine Savas-Note sagt zur neuen Entente-Note an Deutschland, daß die Note, wie die vorausgegangenen, wieder einstimmig gelehrt worden sei, daß den diesmaligen Beratungen Marschall Koch beigewohnt habe und daß die Alliierten über die jetzigen Zustände in Deutschland in keinem Falle hinausgehen werden.

Berlin, 4. Dezember. Auf die letzte Note der Entente beabsichtigt die deutsche Regierung, wie das „S. T.“ hört, nicht in der Form einer neuen Note zu antworten. Sie wird versuchen, in mündlichen Besprechungen zu einer Einigung mit der Entente zu kommen.

Eine weitere Clemenceaunote

Berlin, 3. Dezember. Der deutsche Vertreter in Paris ist folgende Note der alliierten und assoziierten Regierungen vom 1. Dezember zugegangen:

Alle bis heute eingegangenen Nachrichten bezeugen übereinstimmend, daß die deutsche Regierung seit längerer Zeit die Entwicklung ihrer militärischen Streitkräfte vorbereitet und vermehrt. Mehrere Reichsheere werden unter dem Namen Sicherheitswehr stehende Streitkräfte geschaffen, die sämtliche Ausrüstungen und den best auserwählten militärischen Streitkräften haben. Diese Streitkräfte werden von Stäben befehligt und verpackt, sie aus militärischem Personal zusammengesetzt sind. Diese Formationen haben jedoch, obwohl sie dem Minimum des Innern unterstellt sind einen Charakter, der ihrer angeblichen Bestimmung als Polizeitruppe widerspricht. Ihre Aufstellung widerspricht gegen Artikel 162 des Vertrages. Außerdem bildet Deutschland unter dem Namen Zeitfreiwillige und Einwohnerwehr Regieren, die Kontrollverfassungen und militärischen Übungen unterworfen, sowie mit Waffen- und Munitionslagern versehen sind. Diese Organisationen stehen mit der Gesamtheit der militärischen Bestimmungen und namentlich mit Artikel 178 des Vertrages im Widerspruch.

Die alliierten und assoziierten Regierungen machen sich sehr darauf aufmerksam, daß diese dem Geiste und Wortlaut des Vertrages zuwiderlaufenden Maßnahmen als eine Abkehr der deutschen Regierung, den Vertrag nicht auszuführen, ausgelegt werden können. Sie fordern infolgedessen die deutsche Regierung auf, die vorbezeichneten Maßnahmen unverzüglich aufzuheben. Jedenfalls aber muß mit der Inkraftsetzung des Vertrages die sogenannte Polizeitruppe auf die im Vertrage vorgesehene Stärke herabgemindert werden und einen Charakter als Orts- und Gemeindepolizei entprechende Verfassung erhalten. Die Stäbe, die über die im Vertrage vorgesehene Zahl hinaus geschaffen worden sind, sowie die Reserveorganisationen müssen aufgelöst werden. Genehmigen Sie usw.

Berlin, 3. Dezember. Zu der Note der alliierten deutschen Regierungen wird amtlich folgendes bemerkt:

Es ist nicht zutreffend, daß die deutsche Regierung eine Entwicklung ihrer militärischen Streitkräfte vorbereitet. Am Gegenteil ist die Durchführung der Decretes für das in Artikel 163 Abs. 2 des Friedensvertrages zunächst vorgesehene Maß von 200.000 Mann wie allgemein bekannt, in vollem Gange. Daß die Kontrollbehörden der einzelnen Länder sich im Laufe des Jahres angeht der bedrohlichen inneren Verhältnisse Deutschlands genötigt gesehen haben, durch Einrichtung von Sicherheits-

polizei, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen besondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, ist nicht nur Gegenstand der öffentlichen Erörterung, sondern auch der Erlaß bereits vor Monaten offiziell mitgeteilt worden. Zu der von deutscher Seite angeregten Besprechung der deutschen Regierung ist es nicht gekommen.

Die Note über Eupen und Malmédy

Berlin, 3. Dezember. Dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles ist am 12. November eine Note zugegangen. (Die Veröffentlichung hat sich verzögert, weil der Text zunächst verstimmt überher übermittelt worden war), in der es u. a. heißt:

Paris, 1. November. Herr Präsident! In Beantwortung Ihres Briefes vom 3. Oktober betreffend die Kreise Eupen und Malmédy beziehe ich mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Auslegung, die in diesem Schreiben gegeben wird, weder dem Buchstaben, noch dem Geiste des Artikels 34 des Versailler Vertrages entspricht. Es genügt, die Artikel zu lesen, um sich sofort darüber klar zu sein, daß es nicht die Absicht der Verbündeten und assoziierten Mächte gewesen ist, in Eupen und Malmédy eine Volksabstimmung zu veranstalten entsprechend denen, die für Oberschlesien oder für Schleswig vorgesehen sind, sondern daß es ihre Absicht war, den Bewohnern der in Frage kommenden Kreise, die etwa den Wunsch haben sollten, daß ihr Heimatgebiet unter deutscher Herrschaft verbleibe, zu gestatten, ihrem Wunsche frei Ausdruck zu geben. Wenn man übrigens die Antwort der Verbündeten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation vom 16. Juni 1919 berücksichtigt so bleibt über die Auslegung des Artikels 34 kein Zweifel. In dem Antwortschreiben, das diese Antwort begleitet, ist ausgesprochen, daß die im Artikel 34 vorgesehene Befragung so organisiert werden soll, daß alle Sicherheiten für die völlige Freiheit der Abstimmung gegeben sein werden. Belgien, das alle erforderlichen Maßnahmen unter seiner eigenen Verantwortung zu treffen hat, wird nicht verfehlen, entsprechend dieser Verpflichtung und im Rahmen der im Vertrag vorgesehene Bedingungen die freie Befragung des Wunsches der Einwohner sicherzustellen. Der letzte Absatz des Artikels 34 legt übrigens Belgien die Verpflichtung auf, das Ergebnis der Volksbefragung zur Kenntnis des Völkerbundes zu bringen und dessen Entscheidung anzunehmen. Der Völkerbund, unter dessen Leitung („Kustodien“) die Volksbefragung stattfinden wird, wird in jeder Beziehung in der Lage sein, sich Kenntnis zu verschaffen von den Bedingungen, unter denen die Volksbefragung, die Grundlage der Entscheidung, vorgenommen worden ist, um demgemäß die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Genehmigen Sie usw.

gez. Clemenceau.

In der Note der deutschen Regierung war ausdrücklich auf die mannigfachen Lücken und Unklarheiten des im Artikel 34 des Friedensvertrages vorgesehenen Abstimmungsverfahrens hingewiesen worden. In der Tat ist in diesem Artikel fast alles unklar. Man weiß nicht genau, wer abstimmen, wo und über welche Fragen abgestimmt werden soll und man vernimmt jede Garantie für eine uneingeschränkte geheime Stimmabgabe. Die verbündeten Regierungen gehen darauf überhaupt nicht ein, ebensowenig auf die sehr einschneidenden deutschen Klagen über den Terrorismus, der von den Belgiern in den Kreisen Eupen und Malmédy geübt wird.

Beschlüsse des Obersten Rates

Paris, 3. Dezember. Der Oberste Rat versammelt sich gestern unter dem Vorsitz von Clemenceau. Er hat neuerlich die Frage der Zulassung von Gruben in Kroatien in Ungarn geprüft, deren Ausbeutung die alliierte Regierung für sich beansprucht. Der Oberste Rat teilt diesen Standpunkt nicht; er beschloß, daß die Ausbeutung dieser Gruben dem Organisationskomitee der Wiedergutmachungskommission übergeben wird. Der Oberste Rat legt dann die Prüfung der Fragen über die Zulassung der deutschen Schiffe fort. Marineminister Loges nahm an den Verhandlungen teil. Der Grundgedanke der allgemeinen Demontierung aller deutschen Kriegsschiffe wurde aufrecht erhalten. Endlich hat der Oberste Rat beschlossen, daß die deutschen Unterseeboote das gleiche Schicksal erleiden wie die übrigen Flotte, d. h. sie werden zerstückt mit Ausnahme von 10 Einheiten, die Frankreich übergeben werden sollen.

Amsterdam, 3. Dezember. Der Oberste Rat nach der Forderung des Marschalls Koch an, daß die deutsche Abordnung aufgefordert werden soll, die militärischen Organisationen zu unterbinden, die entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandes aufgestellt worden seien. Es wurde beschlossen, daß die Entwaffnungskommission im Einvernehmen mit den Sachverständigen in Schiffsfragen angefordert eine Antwort an die deutsche Abordnung verfaßt soll, die die Verantwortung für die Fortführung der deutschen Flotte in Scapa-Flow ablehnt.

Genf, 3. Dezember. Pariser Blätter melden, daß Marschall Koch am Dienstag früh in das besetzte Gebiet abgereist ist. Der „Temps“ erfährt, daß im neuen französischen Decretes die künftige Besetzung des besetzten deutschen Gebiets mit zwei französischen Armeekorps vorgesehen ist.

Karlsruhe, 3. Dezember. In Speyer, Ludwigshafen, Neustadt und Kaiserslautern sind am Sonntag und Montag neue französische Truppenformationen mit klingendem Spiel eingetroffen.

Prinz Max von Baden an den Erzbischof von Canterbury

Berlin, 3. Dezember. Prinz Max von Baden richtete einen offenen Brief an den Erzbischof von Canterbury, in dem er seine Hilfe für die deutschen

Gefangenen erbitet. Er weist darauf hin, daß die Hilfe schnell kommen müsse. Es ist der furchtbare Zustand eingetreten, daß es nur eine Mächtegruppe gibt und diese glaubt, nichts fürchten und nichts achzen zu brauchen. Der Brief widerlegt alsdann die drei Argumente, die für die Zurückhaltung vorgebracht werden. Das Vergeltungsbedürfnis des französischen Volkes, die Verbesserung der Gefangenen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und die angebliche Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen durch Deutschland. Der Brief schließt mit einem Appell an die englischen Soldaten, die aus der deutschen Gefangenschaft zurückgeführt sind.

Die Rückkehr aus dem Vorkriegs

Berlin, 4. Dezember. Den aus dem Vorkriegs zurückkehrenden Truppen ließ der Oberpräsident Wintzingerode eine Rundgebung zu, wobei die Reichsregierung voraussichtlich von einer Beiratsung wegen Nichtbefolgung der erlassenen Rückkehrbefehle absehen werde, und daß sie bereit sei, den zurückkehrenden Heeresangehörigen nach erfolgter Demobilisierung ein Demobilisierungsgeld und einen Entlassungsantrag zu gewähren. Bei der Reichsregierung sei von ihm die Einlösung des als Wohnraum gegebenen Vermögenstheils befürwortet worden. Die Entscheidung werde von dem Verhalten der Truppen abhängen. Bei weiteren Unruhen sei die Einlösung ausgeschlossen.

Berlin, 3. Dezember. Nach Ostpreußen sind Formationen der Reichswehr abgegangen, um die dortigen Einwohnern vor Herabsetzung von Ausschreitungen beim Rückzuge der Deutschen aus dem Baltikum zu unterstützen. Die Truppen der Eisernen Division werden nach Zuchtlichkeit bereits in Ostpreußen demobilisiert. Der Abtransport des Detachements des Plehwe und anderer Teile der Baltikumtruppen, die bei Bajahren, Kreis Memel, die Grenze überschritten hatten, geht so rasch vonstatten, wie es der Mangel an rollendem Material zuläßt. Am 1. Dezember wurde eine deutsche Depotkompanie, eine russische Bismarckkompanie und einige Artilleriekompanien verladen, sowie etwa 40 Angehörige der Eisernen Division. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Die Ketten sind über die litauische Grenze vorgegangen und haben dadurch gegen die gemachten Vereinbarungen verstoßen. Infolgedessen ist eine Note an die interalliierte Kommission gerichtet worden.

Königsberg, 3. Dezember. Die Ostarmee hob am 2. Dezember 280 Baltikumtruppen passiert. Gegen die Heimkehrenden hat der Reichswehrminister seinen Befehl vom 10. November, der die freigelegten Aburteilung der feindlichen zu den Russen abgegangenen Truppen anordnete, zurückgenommen.

Das deutsch-polnische Abkommen.

Berlin, 3. Dezember. Das deutsch-polnische Abkommen über die militärische Räumung und die Übergabe der Zivilverwaltung ist abgeschlossen. Die militärische Räumung und die Besetzung der abgetretenen Gebiete beginnt am 7. Tage 6 Uhr mittags nach Erziehung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Waffenstillstandskunden des Friedensvertrages in Paris. Die Räumung und Besetzung erfolgt zonenweise. Sie ist in West- und Ostpreußen in 19 Tagen, in Posen und Schlesien in 3 Tagen durchzuführen. Zur Uebergabe der Zivilverwaltung in den noch nicht besetzten Teilen wird von deutscher und polnischer Seite für jede einzelne Gegend je ein Kommissar bestellt in den einzelnen Landkreisen wird je ein deutscher und polnischer Generalkommissar sowie für die größeren Gebietsteile Staatskommissare von beiden Seiten ernannt. Die Abwicklung der bisherigen deutschen Verwaltung wird von besonderen Ueberleitungskommissaren durchgeführt.

Wadenjen in Berlin

Berlin, 3. Dezember. Heute vormittag gegen 11 Uhr traf Generalfeldmarschall von Wadenjen, von Kassel kommend, auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein. Zu seinem Empfang waren zahlreiche militärische und zivile Abordnungen erschienen. Das 6. Reichswehr-Infanterieregiment stellte eine Ehrenkompanie, die mit Musik auf dem Bahnhofsplatz aufstellte. Feldmarschall v. Wadenjen wurde von General v. Lüthitz begrüßt. Größere Anreden und besondere militärische Ehrenbezeugungen unterblieben. Feldmarschall v. Wadenjen, dessen Aufenthalt in Berlin nur von kurzer Dauer ist, wird noch heute nach Groß-Janowitz in Pommern weiterreisen.

Stettin, 3. Dez. Generalfeldmarschall v. Wadenjen traf am 7 Uhr 46 Min. Abends mit dem fahplanmäßigen Zuge hier ein. Auf dem Bahnhof war eine Ehrenkompanie aufgestellt. Eine große Menschenmenge hielt den Bahnhofsplatz besetzt. Die Weiterreise nach Groß-Janowitz erfolgte mit dem fahplanmäßigen Nachtzug.

Wien an den Konerch

Washington, 3. Dezember. Präsident Wilson erklärte dem Kongresse, daß der Friedensvertrag später in einer besonderen Botschaft besprochen werde. Er gibt allgemeine Ratschläge für die jetzigen Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Preise, der unruhigen Stimmung in der Arbeiterwelt, des Radikalismus sowie zur Zurückführung des Lebens der Nation auf Friedensgrundlage. Außerdem empfiehlt Wilson eine Neuregelung der Bille. Zum Schluß richtet der Präsident an alle diejenigen, die Reformen durch Unordnung und Revolution zu führen suchen, ein Wort ernster Warnung.

Französische Gesandtschaft in München?

Berlin, 4. Dezember. Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Wien: Wie in hiesigen Ententeblättern verlautet, ist die Wiedererrichtung der französischen Gesandtschaft in München eine beschlossene Sache. Man bringt dies in Zusammenhang mit den französischen Bestrebungen zur Errichtung eines von Norddeutschland getrennten mittelfränkischen Staates.

Einspruch der Ostpreußen

Berlin, 3. Dezember. Der Ostpreußen- und Ermaländerbund, der mit über 200 000 Mitglieder fast 80 vom Hundert sämtlicher ostpreussischer Abstammungsberechtigten umfaßt, richtete an die englische, französische und italienische Militärkommission in Berlin einen Einspruch gegen die Ernennung des bekannten großpolnischen Agitators, Generalsuperintendent Purtsche, zum polnischen Vertreter bei dem Verbändsausschuß, der die Volksabstimmung in Ostpreußen vorbereiten und durchzuführen hat.

Der Marlow-Prozess

Berlin, 3. Dezember. Die Verhandlungen gegen den Oberleutnant Otto Marlow wegen Erschießung von 29 Matrosen begann heute vor dem Kriegsgericht der Reichswehrbrigade 3. Die Anklage beschuldigt Marlow, am 11. März auf dem Grundstück Französischer Straße 32 die Erschießung von 29 Matrosen der Volksmarineteilung bewirkt zu haben, obwohl die Anordnung von Waffen nicht nötig gewesen wäre. Die Anklage lautet auf Todschlag, ferner auf Fahnenflucht unter Benutzung gefälschter Pässe und Ausweise.

Aus dem Reichsschulsausschuß

Berlin, 3. Dezember. Der Reichsschulsausschuß hat am Dienstag und Mittwoch die Berichte und Vorschläge seiner Unterausschüsse besprochen. Ueber die Durchführung des Art. 146, Abs. 2, der Verfassung soll im Reichsministerium des Innern gegebenenfalls unter Beratung eines Unterausschusses weiterberaten werden. Ueber Grundschule und Lehrerbildung wurde volles Einverständnis erzielt. Zur Reichsschulkonferenz wurden Zeitpunkt, Programm und Zusammensetzung vereinbart. Sie soll Ostern n. J. in Berlin stattfinden. Die nächste Sitzung des Reichsschulsausschusses ist für Januar nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Neue politische Nachrichten

Die Reichstagswahlen. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, werden die Reichstagswahlen im nächsten April stattfinden.

Zur Bekämpfung der Auswüchse im Filmwesen haben die Zentralsabst. Dr. Fehlbender und Frau Dehnbeger mit Unterstützung aller Mitglieder der Zentrumsaktion folgenden Antrag eingebracht: Die Landesverwaltungen sollen beschließen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß möglichst umgehend ein Reichsgesetz über Einföhrung einer Zensur und der Konzessionspflicht für Filmfabrianten und Kinoplattentheaterbesitzer der Nationalversammlung vorgelegt wird.

Der Zentrumsabgeordnete Jand hat folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet: Die Wohnungsverhältnisse in den kleineren Orten sind überall gleich groß, obwohl vom Reich, von den Ländern und den Gemeinden viele Millionen zur Schaffung neuer Wohnungen aufgewendet werden. Der Grund warum keine Besserung vertritt wird, liegt nach Angabe von Reichsen, die sich einnehmend mit der Sache beschäftigt haben, darin, daß aus dem Ausland, besonders aus den Südländern, Tausende zu uns einwandern. Ein Bericht spricht davon, daß in allerletzter Zeit 60 000 Wähler eingewandert sind, davon innerhalb zwei Wochen allein 9000 nach Frankfurt. Durch solche Einwanderungen in Massen kann keine Besserung der Wohnungsverhältnisse einreten und so besteht die Gefahr, daß deutsche Familien aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Ist die Regierung bereit Maßnahmen zu treffen, die dahin gehen, daß erst dann Ausländer Wohnung erhalten, wenn die deutsche Bevölkerung menschenmäßig untergebracht ist?

Weimar, 3. Dezember. Am 16. Dezember tritt hier zum ersten Male auf Grund des Gemeindefahndengesetzes der Thüringer Staaten der Volksrat für Thüringen zusammen.

Berlin, 3. Dezember. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, werden die deutschen Aktienstücke über den Kriegsausbruch am 10. Dezember erscheinen.

Prag, 3. Dezember. Infolge Differenzen zwischen den beiden tschechischen sozialistischen Parteien ist in Prag eine Ministerkrisis ausgebrochen.

Nachrichten aus Sachsen.

Aus dem Finanzausschuß

Der Finanzausschuß A der sächsischen Volkstammer beriet am Mittwoch kommissarisch über den Justiz-Etat, um zu den Anregungen des Abgeordneten Dr. Wagner bei folgenden Maßnahmen gegen die Ueberbürdung der Justizbehörde Stellung zu nehmen. Der Justizminister Dr. Harnisch erkannte die Klagen als vollberechtigt an und sprach von einem dieß freisprechenden Rotstand der Justiz, der zu einer Katastrophe föhre könne. Sämtliche Parteien erkannten die Notwendigkeit der Abhilfe an. Der Ausschuß nahm einstimmig den nachstehenden Antrag Behnig-Dr. Wagner (Deutschnationale Volkspartei) an: „Der Ausschuß wolle bei der Volkstammer beantragen: Die Regierung zu ersuchen, durch alsbaldige Maßnahmen der jetzt bestehenden Ueberbürdung vieler Gerichte, insbesondere auch durch Bildung neuer Kammern an den Landgerichten, zu beseitigen und die dazu nötigen Stellen, namentlich auch von Landgerichtsrichtern und Oberamtsrichtern, in den Staatskanzlei einzustellen, ebenso aber auch die Mittel für einen Ministerialdirektor, einen weiteren Vortragenden Rat und mehrere weitere Obersekretäre im Justizministerium, endlich aber auch durch vermehrte Begründung hervorragender Stellen auf eine Gleichstellung der Beförderungsverhältnisse für Justiz und Verwaltung hinzuwirken.“

Zu weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde noch folgender von denselben Abgeordneten gestellter Antrag angenommen:

„Der Ausschuß wolle bei der Volkstammer beantragen: Die Regierung zu ersuchen, eine allgemeine Amnestie für alle bis zur jüngsten Zeit begangene Vergehen oder Uebertretungen seitens der Verbraucher, soweit keine Gewinnmacht in Frage kommt, baldigst zu erlassen.“

Zu Beratungen über die Ueberführung der sächsischen Eisenbahnen auf das Reich haben sich der Finanzminister

Rijchke und die Winterhalbjahresdirektoren Geheimen Räte Dr. Hedrich und Dr. ... am Mittwoch nach Berlin begeben.

— Zum Territorialdelikt der freien Krankenpflege in Sachsen wurde an ... des verstorbenen Generalleutnants z. D. v. Schmalz der Generalleutnant z. D. Sachse ernannt.

— Weihnachtsvorrichtung der in Frankreich zurückgelassenen deutschen Kriegsgefangenen. Nach Mitteilung des Bundesauswärtiges Dr. ... vom Roten Kreuz in Sachsen wird die diesjährige Weihnachtsvorrichtung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich von der Pariser Kommission für Kriegsgefangene in Paris unmittelbar durchgeführt, und zwar wird die Versorgung der Gefangenen rechtzeitig durch Sammelbedingungen an die einzelnen Lagerauschüsse von Paris aus besorgen. Es sind bereits zwei Waggons Rauch- und Tabakwaren und zwölf Waggons Lebensmittel verandfertig. Ferner gelangen an die Hilfsauschüsse zwecks Unterstützung der Bedürftigen in den Lagern 1 Million Franken in bar zur Verfügung. Außerdem wird zur sofortigen Verlegung zur Vinderung der Not der Kriegsgefangenen 30 000 Paar Strümpfe, 6000 Paar Unterhosen und drei Waggons Zigarren an den Hilfsdienst in Bern unterwegs. Auch werden die Depots des Dänischen Roten Kreuzes in Paris mit Lebensmitteln, bestehend aus Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter und Milch, neu aufgefüllt. Eine Versorgung durch Einzelpakete seitens des Roten Kreuzes wie in früheren Jahren kommt infolgedessen diesmal nicht in Frage.

— Tarifvertrag der Staatsforstverwaltung. Nach längeren Verhandlungen hat die sächsische Staatsforstverwaltung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Waldarbeiter am 18. November d. J. einen Tarifvertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine endgültige Einigung über die Lohnsätze konnte bei den Verhandlungen nicht erzielt werden. Die Regelung der Lohnsätze ist daher späterer Verhandlung vorbehalten worden. Bis dahin gelten die bei Abschluß des Tarifvertrages bestehenden Lohnsätze.

— Chemnitz. Der von Chemnitz kommende Personenzug 1778 fuhr am Dienstag Abend in Chemnitz auf den zur Abfahrt bereitstehenden Personenzug 1775 auf. Durch den Zusammenstoß wurde der Schaffner Müller tödlich und mehrere Reisende leicht verletzt. Zur Hilfeleistung wurde das Chemnitzer Werkstättenpersonal herbeigerufen. — In einer am Dienstag Abend abgehaltenen Versammlung der Angestelltenauschüsse der Chemnitzer Metallindustrie wurde nach wenigen Stimmen beschlossen, infolge des Scheiterns der Tarifverhandlungen am Mittwoch früh die Arbeit nicht aufzunehmen. Eine Ausnahme bilden nur wenige Betriebe, die Sonderabmachungen getroffen haben, die noch nicht gekündigt sind.

Aus Dresden

— Gerstenmehl anstatt Weizenmehl. Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung erhielt zur Besorgung der Bevölkerung seines Bezirkes nur eine bestimmte und zwar verhältnismäßig geringe Menge Weizenmehl. Infolge des seit Anfang November in den Verkehr gebrachten niedriger ausgemahlten Weizenmehls haben sich die Anforderungen solcher Mäntel seitens der Verbraucher derart gesteigert, daß der Verbrauch die Zuweisungen erheblich überstiegen hat. Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung ist deshalb zurzeit außer Stande, allen Anforderungen auf Zuweisung von Weizenmehl zu entsprechen, vielmehr gezwungen, vorübergehend zur Hälfte an Stelle von Weizenmehl 75prozentiges Gerstenmehl zu liefern. Es wird deshalb in den Kleinhandels- und Bäckerreisegeschäften vorübergehend auch 75prozent Gerstenmehl an Stelle von 80prozent-Weizenmehl zum Verkauf angeboten. Der Preis für das 75prozent-Gerstenmehl stellt sich für das Stück um 2 Pf. geringer als der für Weizenmehl. Da die Anträge des Gemeindevorstandes Dresden und Umgebung auf höhere Belieferung mit Weizenmehl bis jetzt keinen Erfolg gehabt haben, kann 80prozent-Weizenmehl auch in Zukunft nur in demselben Umfang den Verbrauchern zugeführt werden, wie früher das 84prozent weniger beschriebene Weizenmehl. Die Bevölkerung muß sich damit abfinden, daß das Weizenmehl zwar besser, die zur Verfügung stehende Menge aber nicht größer geworden ist.

— Die sächsische Sparkasse wird nach einem Beschlusse in der letzten Ratssitzung zur Errichtung der Einlösung von Zins- und Gewinn-Anteilsscheinen usw. nach der Verordnung des Reichsfinanzministers über Wohnnahmen gegen die Kapitalflucht die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in offenen Depots übernehmen. Der Rat stimmte den hierfür aufgestellten Bedingungen zu und genehmigte den erforderlichen Nachtrag für die Sparkassenordnung.

— Die Reorganisation des Dresdner Fernsprechwesens. Wie wir hören, ist der bisherige Vertreter des zur Oberpostdirektion versetzten Telegraphendirektors Bilz, der Sigelegraphendirektor Seifert, zum Leiter der Fernsprechwesenabteilung der Oberpostdirektion bestimmt worden. Diese beiden Beförderungen deuten darauf hin, daß die Reichspost gewillt ist, die Erfahrungen der Praxis mehr als bisher im Verwaltungsdienste zu verwerthen. Für den Dresdener Fernsprechverkehr dürfte diese Neuung nur mit Freuden zu begrüßen sein.

— Die ledigen sächsischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die einen eigenen Haushalt führen, sollen nach einem Beschlusse in der letzten Ratssitzung von jetzt an, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, ebenfalls Wohnungsgeld erhalten. Die darüber entworfenen Bestimmungen wurden in der letzten Ratssitzung genehmigt. Ferner bewilligte der Rat in derselben Sitzung zur Beschaffung von Räumen und Einrichtungsgegenständen für das neue Schwereheim im Krankenhaus Friedrichsbad den Betrag von 24 458,50 Mark, der in den Haushaltsplan für 1920 eingestellt werden soll.

— Eine Verlängerung der Verfallszeit für den diesjährigen Christmarkt auf den 24. Dezember war von der Verwaltung der Marktstände bei der Stadtverwaltung nachgesucht worden. Der Rat hat das Gesuch auch für dieses Jahr abgelehnt, da im Falle der Zulassung die Befreiung der Stände vor dem Beginn der Weihnachtsfeier-

zume nicht möglich sein würde. Ferner beschloß der Rat zur Subventionierung für den diesjährigen Christmarkt...

Gemeinde- und Vereinsnachrichten

Dresden. Kathol. Kaufm. Verein „Columbus“. Betr. Konzert. Der Preis der Karten beträgt 5 Mk. (Mitglieder Ermäßigung) und nicht 2-3 Mk.

Dresden. Katholisches Seminar. Auch dieses Jahr erfreute Herr Oberlehrer Karl Engler die Seminargemeinde mit einer wunderschönen stimmungsvollen Weihnachtsfeier...

der Wohltätigkeit gebietet zu haben, daß die Beteiligten mit besonderer Benützung versehen.

Dresden. Versammlung des Vinsenzvereins am ersten und dritten Freitag des Monats in der alten Domkirche 1. Stock rechts von 6 bis 7 Uhr abends.

Mittweida, 2. Dezember. Vorüber sind die Tage der Mission und Bischofsanwesenheit. Schade nur, daß die Ankunft des hochw. Herrn Bischofs erst den letzten Sonntag vorher feststand...

der letzte Zug in Chemnitz den verbotenen Dresdner Zug nicht abgemerkt hatte - wofür wir danken durch treue Mittheilung an der Errichtung eines von Schwestern geleiteten Kinderhortes und Betriebsamers.

Parteinachrichten

Zentrumspartei, Ortsgruppe Dresden. Zu der am Freitag den 5. Dezember, abends 1/8 Uhr, im Konferenzzimmer des katholischen Gesellenhauses stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung wird hiermit nochmals eingeladen...

Dresden-Neustadt. Wie gestern bereits angezeigt, findet am Sonnabend den 6. Dezember, abends 7 Uhr, im „Neustädter Löwenbräu“, Königsbrüderstraße, eine Zentrumsversammlung statt...

Kirchliches

Der Erzbischof von Olmütz, Kardinal Stebensky, ist, wie schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, zur Rückkehr in sein Amt nach Prag abgereist.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Schriftleiter Hans Klein; für den Inseratenteil: Peter Schröder.

Für ein Fräulein, 20 Jahre alt, die ihrem Onkel die Wirtschaft besorgt und hier fremd ist, wird aus bürgerlich katholischer Familie eine

Freundin gesucht.

Gefällige Zuschriften unter A. V. 21 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Aluminium - Emaille



Praktische Weihnachtsgeschenke für die Küche: Großschneidemaschinen, Fleischwägen, Reibmaschinen, Hochfluten, Solinger Stahlwaren usw.

Hugo Rückert, Dresden - A., Große Brüdergasse 6 und 8, Ecke Quergasse.

Achtung!

Kaufe in Dresden von Mittwoch den 3. bis Sonnabend den 6. Dez. von 9 bis 6 Uhr alte künstliche, auch zerbrochene

Gebisse

Zahn bis 7 Mk. das Stück. Platin-Abfälle, Brennstifte bis 50 Mark zu höchsten Tagespreisen.

Einkauf findet statt im Hotel Deutscher Herold, Dresden, Sophienstraße 2 am Postplatz, 1. Stock, Zimmer 8.

100 arme kath. Kinder

des oberen Erzgebirges aus der ganzen katholischen Pfarrei Annaberg i. E. werden Ende November auf 6 Wochen in der Schweiz untergebracht. Das Fahrgeleit allein kostet über 100 Mk. für jedes Kind.

Wer steuert ein Scherflein bei? Nur für einen Teil der Kinder ist die Summe gesichert. Das röm.-kath. Pfarramt Annaberg i. E. Postfach-Conto Leipzig 8882.

Ueberführungen und Beerdigungen

übernehmen in jeder gewünschten Ausführung auch aus allen Krankenhäusern, Pflegeanstalten, Kliniken und Lazaretten die Dresdner Beerdigungs-Anstalten

Pietät und Heimkehr

Am See 26 Bautzner Straße 37 Fernspr. 20157. Fernspr. 25001.

Auskünfte und Kostenanschläge unentgeltlich

Weihnachtsgeschenk

Als passendes Festgeschenk empfehlen wir den allseitig beliebten, im 70. Jahrgang erschienenen

St. Venno-Kalender für das Jahr 1920.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sämtliche Pfarreien oder direkt von dem Verlage Saxonia-Buchdruckerei G. m. b. H., Dresden-N. 16, Holbeinstr. 46.



Lederwaren - Spezialität

C. Heinze

Dresden-A., Geogr. 1865 nur Breite Straße 21

Reklamen.

Größte Auswahl von Portemonnaies, Zigarrentaschen, Brieftaschen, Photographie-Albuns, Markt-, Reise- und Damentaschen aller Art in den modernsten Ausführungen.

Bitte meine 5 Schaufenster zu besichtigen und auf die Firma zu achten!

Pelze

Pelz-Haus

Bulge vorm. Köhler

Dresden, Landhausstraße 6 Entzückende Neugüter, Prima Ausführung in jeder Fellart und Dreifrage. Pelzbezüge, Felle aller Art, Pelzhüte. Alles in denkbar größter Auswahl noch sehr preiswert. J. Langlois B., Leitung meines sehenswerten Lagers.

Herrenstoffe

zu Anzügen, Paletots, Mänteln, Hosen, Kostümen auch in reinwollener Ware empfiehlt

Otto Zschoche-Nachf., Dresden, Wallstr. 25, Ecke Breite Str.

Streng reell!

Ohne verblendende Reklame zahle ich höchste Tagespreise für alte künstliche Zähne, Brennstifte, Blitzableiter, Platin-Abfälle, sämtliche Gold- u. Silbergegenstände, ausländische und außer Haus gefasste Gold- u. Silbermünzen.

Kein Zahn mit Platinstift unter 5 M.

Plattengähne und Platin jeder Art höchste Tagespreise.

Dresden-A., Wilsdruffer Straße 27 im Hutgeschäft. Ingenieur-Eingang. - Fernspr. 18 204.

Dresdener Lehranstalt für Musik

Direktor Organist Paul Wald Dresden-Neustadt (Innanchonstraße 25) Sprechst. 12-1 P. P. Fachschule für alle Zweige der Tonkunst für Beruf und Haus. Inwobene und Ausländische (Grand-, Mittel-, Oberstufe) Aufnahme von Musikern und Violoncellisten für Klavier, Orgel, Harmonium, Streich- und Blasinstrumente, Gesang, Laute, Mandoline u. s. w. Theorie, Komposition, Musikgeschichte, Musiklehre, Kirchenmusik u. s. w. Klavier-Organ- und Chorleitung. Musikwissenschaftliche Vorlesungen, Kompositionsklassen, Soli- und Quartett-Vorlesungen u. s. w. Unterricht in allen Fächern. wochentags 8-7 Uhr

Alte Zähne - Brennstifte

kaufe in Dresden

Freitag den 5. und Sonnabend den 6. Dez. 1919.

Kein Zahn unter 7 Mk.

Platin per Gramm 100 Mk.

Zahle hohe Preise für ausländische, sowie außer Haus gefasste Gold- und Silber-Münzen und Silbergegenstände.

Hotel zum Goldenen Engel,

Wilsdruffer Straße 7, 1. Stock, Zimmer 10. Von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Advertisement for Pelze Carl Dreier, featuring an illustration of a woman and text: Pelze Carl Dreier Wettinerstr. 38-40 I. Stock

Die Drogenhandlung

Hermann Koch

Dresden, Altmarkt 10 empfiehlt alle in ihr Fach einschlagende Artikel

Tischlerei

mit eigenen Maschinen können größere Aufträge in

weißen Möbeln

übernehmen. Anfragen an Wohnhaus-Gesellschaft, Dresden, Johannesstr. 19.

Kirchlicher Wochenkalender

Radberg, Br. fr. 6 Koralle, ab 7 Bergstr. u. 8.

Ämtliche Bekanntmachungen

Kartoffel-Ertrag-Karten

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt: § 1. In Verbindung mit der allgemeinen Lebensmittelkarten-Ausgabe auf die Zeit vom 21. Dezember 1919 bis 17. Januar 1920 werden

a) neue Kartoffel-Ertrag-Karten A für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahre und

b) braune Kartoffel-Ertrag-Karten B für Personen im Alter von 4 Jahren und darüber

ausgegeben. Die Kartoffel-Ertrag-Karten bestehen aus einem Stammschnitt sowie neun Einzelschnitten und gelten auf die Zeit vom 21. Dezember 1919 bis 21. Februar 1920. Auf dem Stammschnitt hat der Haushaltungsvorstand oder Inhaber seinen Namen und seine Wohnung an der hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen.

Es erhalten:

1. die Karten unter a) Kinder, die am 15. September 1919 das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn sie auf die Zeit vom 21. November 1919 bis 27. März 1920 (Verlängerungszeitraum des Abschnittes A der Landes-Kartoffel-Karte für Kinder) mit Kartoffeln auf Landes-Kartoffel-Karte nicht eingebredt sind.

2. die Karten unter b) Personen, die am 15. September 1919 das vierte Lebensjahr vollendet haben, wenn sie auf die Zeit vom 21. November 1919 bis 21. Februar 1920 (Verlängerungszeitraum des Abschnittes A der Landes-Kartoffel-Karte mit Kartoffeln auf Landes-Kartoffel-Karte nicht eingebredt sind.

Personen, die auf die vorstehend unter 1 und 2 bezeichneten Verlangungsabschnitte Kartoffeln auf Landes-Kartoffel-Karte bezogen haben, haben keinen Anspruch auf die zur Ausgabe gelangenden Kartoffel-Ertrag-Karten.

§ 2. Bis zum 15. Februar 1920 neu in die Lebensmittelversorgung eintrittende Personen erhalten die Kartoffel-Ertrag-Karte, wenn sie der Voranschauung in § 1 unter 1 oder 2 entsprechen, nach Abtrennung derjenigen Abschnitte, die am Tage der Kartenausgabe bereits beliefert worden sind oder hinsichtlich deren die Frist zur Anmeldung bereits verstrichen ist.

Weggehende Personen können die Kartoffel-Ertrag-Karte mit den noch unbefestigten Abschnitten an die Kartenausgabestelle zurückgeben.

§ 3. Die auf die einzelnen Abschnitte der Kartoffel-Ertrag-Karten an Stelle etwa ausfallender Kartoffeln zur Verteilung kommenden Nahrungsmittel werden jeweils besonders bekanntgemacht.

Dresden, am 2. Dezember 1919. Der Rat zu Dresden.